

Thomas Sokoll/Jürgen Nagel (et al.)

Werkzeuge des Historikers

Kurseinheit 1:
Einführung

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	III
1 Historische Werkzeuge. Eine Gebrauchsanleitung von <i>Thomas Sokoll</i>	1
2 Geschichte und fremde Welten: Kulturkontakt in Übersee von <i>Jürgen Nagel</i>	23
3 Das Jahrhundert Europas - Eine Annäherung in globalhistorischer Perspektive von <i>Dieter Langewiesche</i>	42

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

1 Historische Werkzeuge. Eine Gebrauchsanleitung

Thomas Sokoll

Als Ahasver v. Brandt vor fast 60 Jahren sein *Werkzeug des Historikers* vorlegte, konnte er wohl kaum ahnen, dass dieses handliche rote Bändchen von rund 200 Seiten so erfolgreich sein würde. Doch weil v. Brandt, aus souveräner Kenntnis sowohl der Quellen als auch der Forschung schöpfend, den oft spröden Stoff ebenso kompakt und klar wie anschaulich und eindringlich darzustellen wusste, wurde das Buch rasch zum Klassiker (inzwischen 18. Aufl., 2012) und sein Titel zum geflügelten Wort. Als „Werkzeug des Historikers“ (Historikerinnen gab es damals noch kaum) gelten seitdem die arbeitstechnischen Instrumente und Verfahren, die für die historische Quellenkritik unverzichtbar sind und deren sachgerechte Handhabung den sog. „Historischen Hilfswissenschaften“ obliegt (auf die der Untertitel ausdrücklich verweist: v. Brandt 1958/1973). Alternativ wird heute auch der Begriff der „Historischen Grundwissenschaften“ verwendet, der einen weniger abwertenden Beiklang hat (etwa beim ‚Netzwerk für Historische Grundwissenschaften‘ NHG, mit hilfreicher online-Plattform; dazu unten mehr).

Die Metapher des Werkzeugs meint natürlich weniger die einzelnen Geräte und Werkstoffe als deren fachmännischen Gebrauch. So wie der Schreiner aus Holz, Dübeln und Leim mit Hilfe von Säge, Bohrer und Schraubzwingen einen Stuhl zusammenbaut, auf dem man sitzen kann, so bearbeitet der Historiker das Quellenmaterial, um daraus zuverlässige Informationen über vergangene Ereignisse, Personen und Sachverhalte zu zimmern (historische Kenntnisse), aus denen sich dann Vorstellungen über größere Zusammenhänge gewinnen lassen (historische Erkenntnis). Entscheidend sind somit zunächst die historischen Werkstoffe selbst (‚Quellen‘) und erst dann die historischen Werkzeuge und deren Benutzung im Rahmen ebenso strenger wie komplexer Verfahren der Materialprüfung (‚Quellenkritik‘).

Quellenkritik

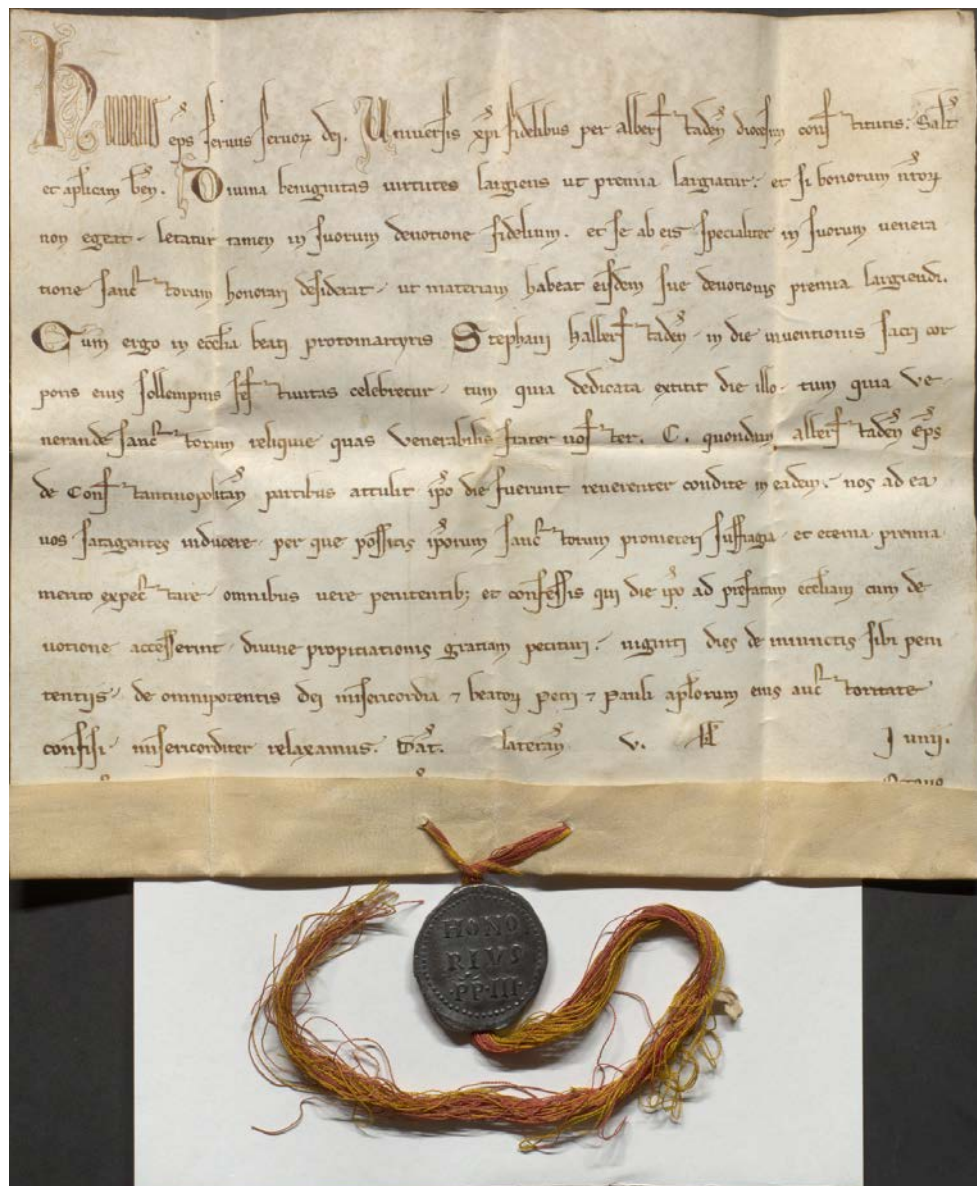
Nehmen wir als Beispiel die Quellenkritik einer mittelalterlichen Papsturkunde. Ein solches Schriftstück enthält einen rechtlich verbindlichen Text (häufig: Privileg, Schenkung, Belehnung), der in lateinischer Sprache in einer zeittypischen Handschrift mit vielen Abkürzungen auf Pergament festgehalten ist, im Aufbau einem vorgegebenen Schema folgt und durch ein angehängtes Siegel beglaubigt ist (Abb. 1.1). Will ich diese Urkunde als ‚Quelle‘ nutzen, so muss ich zunächst klären, ob sie überhaupt echt ist (*äußere Quellenkritik*: Pergament, Tinte, Siegel untersuchen), und dann sicherstellen, was im Text selbst eigentlich steht (*innere Quellenkritik*: Schrift entziffern, Abkürzungen auflösen, Datum ermitteln, Inhalt

klären und verstehen). Für diese Arbeitsschritte sind vor allem die Werkzeuge der Paläographie (Handschriftenkunde), der Diplomatik (Urkundenlehre) und der Sphragistik (Siegelkunde) angezeigt. Das kann im Einzelnen wie auch aufs Ganze gesehen einen ziemlichen Aufwand erfordern, wobei ich am Ende dieser Übung lediglich weiß, ob es sich tatsächlich um eine authentische Urkunde handelt, deren Inhalt ich verstanden habe – jedoch *nicht*, ob diese Quelle für meine historische Fragestellung überhaupt etwas hergibt. Das ist eine ganz andere Frage.

Abb. 1.1. Mittelalterliche Papsturkunde

Rom, Lateran, 28.05.1224, Ablassbulle Honorius' III. für den Halberstädter Dom.

Der Papst erlässt allen wahrhaft Reumütigen, die am Tag der Auffindung der Stephanusreliquien (3. August) den Dom andächtig besuchen, 20 Tage der ihnen auferlegten Buße. Zum Hintergrund: Der Halberstädter Bischof Konrad von Krosigk hatte sich an der Eroberung Konstantinopels auf dem vierten Kreuzzug (1204) beteiligt und von dort Reliquien des Dompatrions Stephanus mitgebracht. Moderne Edition: UB Hochstift Halberstadt, Nr. 561.



Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, U 5, XII, Nr. 5

So plausibel sich das Verfahren der historischen Quellenkritik zunächst ausnimmt, so unglücklich und irreführend sind die üblichen Begründungen, was seine praktische Anwendung betrifft – und genau hier gerät dann auch die Metaphorik der historischen Werkstatt ganz schief. In der Schreinerlehre muss ich lernen, wie man einen Stuhl baut. Im Geschichtsstudium dagegen *nicht*, wie man eine Papsturkunde entziffert. Selbst viele Mediävisten können das gar nicht auf Anhieb – und sie brauchen es auch nicht zu können, weil die meisten Papsturkunden längst ediert oder sonstwie wissenschaftlich erschlossen sind. Die quellenkritische Bearbeitung des historischen Materials ist auch normalerweise nicht die Aufgabe der Historischen Institute an den Universitäten (was nicht ausschließt, dass es in einzelnen Forschungsprojekten dazu kommt), sondern sie obliegt den historischen Archiven und besonderen Einrichtungen der historischen Grundlagenforschung.

Umso unglücklicher, weil eben in der Sache völlig unbegründet, ist daher das Missverständnis, dem Studierende der Geschichte immer wieder aufsitzen, wenn sie sehen, wie in den historischen Quellenkunden und Einführungen ins Geschichtsstudium die Methoden der Quellenkritik bis in alle hilfswissenschaftlichen Einzelheiten vorgeführt werden, indem man dort zum Beispiel die Schriftentwicklung von der römischen Kursive und spätantiken Unziale über die karolingische Minuskel und die humanistische Kursive bis zu den neuzeitlichen Kanzlei- und Kurrentschriften nachzeichnet (v. Brandt 1958: 70-79) oder die handschriftlichen Akten bis in die stilistischen Besonderheiten der unterschiedlichen Typen von Schriftstücken durchforstet (Opgenoorth/Schulz 2001: 91-104) – was dann beim gewissenhaften Anfänger die verzweifelte Frage aufwirft: Muss ich das alles wissen? Mir jedes Detail genau merken? Oder gar selbst die Handschrift eines humanistischen Gelehrten transkribieren können?

Nein! Diese quellenkritischen Einzelheiten muss ich als Historiker nicht wissen und die entsprechenden Verfahren auch nicht selbst anwenden können, und als Student schon gar nicht (umgekehrt spricht natürlich auch nichts dagegen, sie sich anzueignen). Die meisten Quellen, mit denen ich mich normalerweise beschäftige, sind nämlich von historischen Fachleuten (die sich z. B. mit Papsturkunden genau auskennen), schon längst kritisch geprüft, erschlossen und in modernen Quelleneditionen zusammengestellt worden. Warum soll ich das Rad neu erfinden?

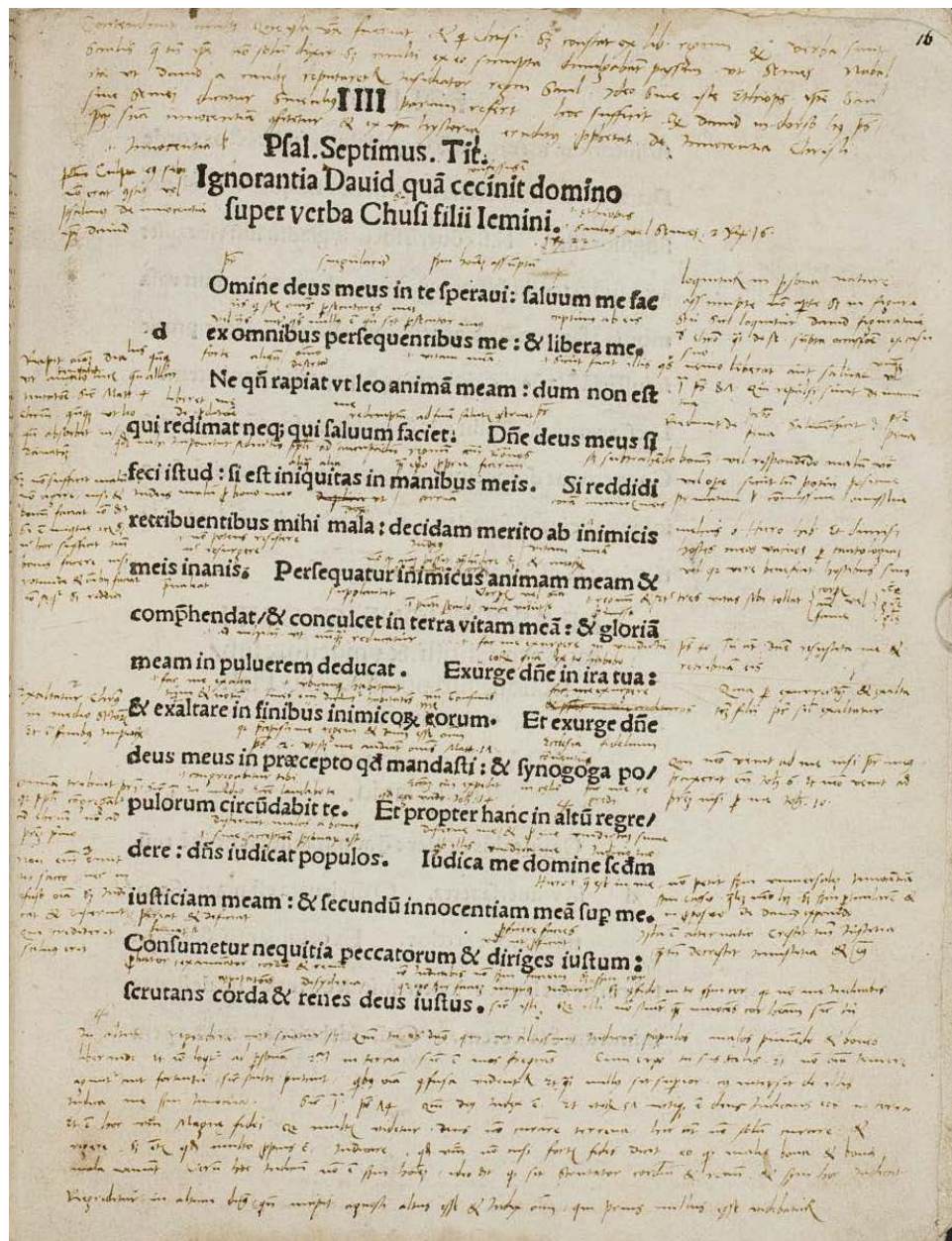
In der Tat: hier ins Archiv zu gehen und den handschriftlichen Befund erneut zu prüfen, wäre absurd. Umgekehrt aber gilt: Gerade weil für ich die mittelalterliche Papsturkunde (Abb. 1.1) oder für die handschriftlichen Notizen, die sich Luther für seine Psalmenvorlesung 1513-15 gemacht hat (Abb. 1.2), zu einer in modernen Edition greifen kann, muss ich eben doch wissen, was es *prinzipiell* mit solchen quellenkritischen Verfahren auf sich hat, auf deren Basis die moderne Edition überhaupt erst entstanden ist. Die handwerklichen Details muss ich nicht unbedingt nachvollziehen können. Aber die Logik des Verfahrens und der Sinn der ganzen Übung müssen mir umso klarer sein. Ich muss erkennen können, welcher tiefe Graben zwischen dem Quellentext in der modernen Edition und der Quelle selbst, also dem ursprünglichen Schriftstück, klafft. Dafür ist es durchaus hilfreich, sich hin und wieder die eine oder andere Quelle entweder im Original (etwa

in einer Ausstellung) oder wenigstens im Faksimile anzusehen – und sei es nur, um zu erkennen, dass ich selbst ein solches Schriftzeugnis nur schwer (oder auch gar nicht) entziffern könnte. Umso größer dürfte dann meine Hochachtung vor der Leistung der vielen bienenfleißigen Fachleute sein, die vor allem seit dem 19. Jahrhundert mit der Arbeit an modernen Quelleneditionen befasst gewesen sind.

Abb. 1.2: Martin Luther, Wolfenbütteler Psalter, 1513-15

Luther hatte für die Hörer seiner ersten Psalmenvorlesung als Professor für Bibelstudien an der Universität Wittenberg einen Druck des Psalters (Text der Vulgata) mit großem Zeilenabstand und breitem Rand anfertigen lassen. Sein Handexemplar mit eigenhändigen Interlinearglossen und Randnotizen ist erhalten geblieben. Die Abbildung zeigt die Seite mit Psalm 7. Moderne Edition: Luther, Wolfenbütteler Psalter, Textband, S.30-32 (Text) u. 502-503 (Apparat).

Originalgröße der Seite: 21,5 x 16,5 cm (hier also um etwa ein Fünftel verkleinert). Luthers Handschrift war klein, aber gestochen scharf und ist gut lesbar.



Alteuropäische Schriftzeugnisse und moderne Quelleneditionen

Um zu ermessen, *wie* tief der eben angesprochen Graben sein kann, der zwischen dem Quellentext in einer modernen Edition und der Quelle selbst klafft, müssen wir noch ein wenig weiter ausholen. Dieser Graben ist umso tiefer, je stärker die Quelle in ihrer Schrift- und Textgestalt von den uns heute geläufigen Formen abweicht, wobei als Faustregel gelten kann, dass solche Abweichungen umso größer sind, je älter die Quelle ist und/oder je fremder die Kultur, aus der sie stammt. Dies betrifft zum einen die äußere Beschaffenheit (fremdartige Schriften/Schriftzeichen und Zahlzeichen, Abkürzungen, besondere Beschreibstoffe wie Stein, Papyrus, Holztäfelchen, Pergament), zum anderen die innere Textgestalt (ungewohnter Aufbau, fremde Sprache). Je größer der Umfang solcher ungewohnter Merkmale, umso größer auch der für uns heute allein für die bloße Texterschließung erforderliche Aufwand, anders gesagt: umso länger kann es dauern, bis wir den Text überhaupt nur richtig *lesen* können (ob wir ihn auch verstehen und historisch fruchtbar machen können, ist damit noch gar nicht gesagt).

Wie gesagt, in den meisten Fällen ist diese Erschließungsarbeit bereits von anderen erledigt worden. Wir brauchen die antike Inschrift dann nicht mehr mühsam zu entziffern, sondern lesen sie einfach in einer modernen Quellensammlung nach (und wenn wir kein Griechisch oder Latein können, greifen wir zu einer deutschen Übersetzung). Dennoch (um auch dies nochmals zu sagen): Gerade wenn wir uns auf eine moderne Edition oder Quellensammlung verlassen, muss uns klar sein, dass wir der Quelle selbst damit eigentlich Gewalt antun, weil wir sie aus ihrem ursprünglichen schriftkulturellen Kontext herausreißen (der historische Kontext ist etwas ganz anderes und für das Problem, um das es hier geht, irrelevant).

Nehmen wir als Beispiel das Gesetz zum Schutz der Demokratie, das 336 v. Chr. von der athenischen Volksversammlung beschlossen wurde. Darin heißt es: „Wenn jemand sich gegen das Volk erhebt mit dem Ziel der Tyrannis oder die Tyrannis einrichtet oder das Volk der Athener oder die Demokratie in Athen stürzt, wer den, der davon etwas tut, tötet, soll entsühnt sein“ (Gehrke/Schneider 2013: Q 97).

Wie es dazu kam, dass dieses Gesetz beschlossen wurde, was es tatsächlich bedeutete, was mit „Volk“, „Tyrannis“ und „Demokratie“ eigentlich gemeint war und wie die ganze Geschichte dann weiterging (historischer Kontext) – all das braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen (es wird im Athen-Kapitel des Kurses 33503 „Europäische Erinnerungsorte“ behandelt). Auch den Umstand, dass wir das Gesetz in deutscher Übersetzung nach einer modernen Quellensammlung zitiert haben, während der ursprüngliche Text natürlich auf Griechisch abgefasst wurde, können wir getrost so stehen lassen. Uns interessiert allein die Frage nach der ursprünglichen Gestalt und (sozialen) Bedeutung des Textes selbst (schriftkultureller Kontext) – und nach der politisch-kulturellen Differenz zwischen damals und heute, die damit gegeben ist.

Ein Blick auf den ‚Fundort‘ des Gesetzes zeigt diese Differenz sofort. Moderne Gesetze findet man in amtlichen Gesetzessammlungen in gedruckter Form (inzwi-

schen auch digital). Das athenische Gesetz von 336 v. Chr. dagegen war in Marmor gemeißelt und stand in zweifacher ‚Kopie‘ am Ausgang zum Areopag (einem Hügel westlich der Akropolis, auf dem der ‚Areopag‘, eine Art ‚Ältestenrat‘, tagte) und vor der Agorá (dem Athener ‚Markt‘, der seit Jahrhunderten das ökonomische, politische und kultische Zentrum der Polis bildete), wobei die Anordnung, die beiden Marmorstelen mit dem Gesetzestext an diesen beiden markanten Punkten des politischen Raums öffentlich aufzustellen, selbst im Gesetz steht (vorletzter Satz). Eine der beiden Stelen wurde 1952 bei Ausgrabungen auf der Agorá gefunden (heute im Agorá-Museum in Athen). Sie war vorher verschüttet und der Gesetzestext – er ist nur dort überliefert – daher lange Zeit unbekannt (Abb. 1.3; Erstpublikation der Inschrift, mit Kommentar: Meritt 1952: 355-359).

Abb. 1.3: Athenisches Gesetz zum Schutz der demokratischen Verfassung, 336 v. Chr.

Stele aus Pentelischem Marmor. Höhe 157 cm, Breite 41 (oben) bzw. 43 cm (unten), Tiefe 10 (oben) bzw. 12 cm (unten). Unser Ausschnitt zeigt das obere Drittel der Stele und etwa die Hälfte des Gesetzestextes. Die lange Einkerbung links oberhalb des Textes stammt vermutlich von einem Versuch, das Relief vom Text abzutrennen.



Quelle <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/4XO5JVGLTYGX3ADOZI7FZ7VIVHPEJFNL> (26.06.2018)

Als wäre all das noch nicht überraschend und ungewöhnlich genug, befindet sich oberhalb des Gesetzestextes ein Relief, auf dem ein erwachsener Mann (Bart) auf einem Stuhl sitzt, dem eine junge Frau einen Kranz aufsetzt. Die moderne Forschung geht davon aus, dass wir es hier mit einem Schlüsselzeugnis der politischen Ikonographie im klassischen Athen zu tun haben, denn die Deutung der Szene lautet: die Demokratie krönt den *démos*, das Volk, womit die Gemeinschaft der politisch vollberechtigten Bürger Athens gemeint ist – zur damaligen Zeit schätzungsweise 30.000 erwachsene Männer (Hansen 1995: 70-71 [Stele], 94 [Bürgerschaft]).

Quellen und ihre Überlieferung

Weil die Marmorstele mit dem athenischen Gesetz von 336 v. Chr. so lange verschüttet war, ist der Text so gut wie vollständig erhalten und auch gut lesbar. Beides ist nicht selbstverständlich. Antike Inschriften (die am häufigsten aus der Antike selbst stammenden antiken Quellen überhaupt) sind nämlich vielfach nur bruchstückhaft überliefert, oder der Stein ist so stark verwittert, dass Teile des Textes nicht mehr (eindeutig) lesbar sind. Bei den übrigen Schriftträgern sieht es noch düsterer aus. Viele Texte (oder auch nur Stichworte) wurden in der Antike auf Wachs-, Ton-, Metall- und Holztafeln festgehalten, von denen aber nur wenige auf uns gekommen sind, die Tontafeln hauptsächlich auf Grund des (für die antiken Zeitgenossen) unglücklichen Zufalls von Brandkatastrophen, bei denen die Texte buchstäblich eingebrannt wurden. Ansonsten wurden Texte auf Papyrus, ab der Spätantike auch auf Pergament festgehalten, wobei die einzelnen Blätter bei längeren Texten zu Rollen (von durchschnittlich 6-10 m Länge) aneinandergeliebt wurden (beim Lesen wurden sie von links nach rechts stückweise abgerollt). Die Papyri sind aber größtenteils verfault, mit Ausnahme der griechischen, die sich in Ägypten (im trockenen Wüstensand) erhalten haben. Erst die auf Pergament festgehaltenen Texte sind ab der Spätantike und dann vor allem aus dem Mittelalter in einer ständig wachsenden Zahl von Handschriften überliefert. Mit dem Übergang vom Papyrus zum Pergament wurde bei längeren Texten die Rolle allmählich durch den Codex ersetzt, also die Buchrolle durch das gebundene Buch, wie wir es bis heute kennen.

Bei den Handschriften, ob nun auf Papyrus, Pergament oder später auf Papier (in Italien ab etwa 1230), ist allerdings stets zu fragen, ob wir den ursprünglichen Text tatsächlich im Original (also an der ‚Quelle‘ selbst) greifen können, oder ob die älteste überlieferte Handschrift nur eine spätere Abschrift des ursprünglichen Schriftzeugnisses ist, das wir nicht mehr haben. Was immer heute noch verfügbar ist, hängt natürlich auch davon ab, in welchem Maße die Handschriften nicht nur einfach angefertigt und dann sorgsam verwahrt, sondern auch wirklich benutzt wurden. Je häufiger eine Handschrift gelesen (oder vorgelesen) wurde, umso häufiger wurde sie buchstäblich ‚zerlesen‘. Bei besonders weit verbreiteten und/oder besonders häufig nachgefragten Texten war die ursprüngliche Handschrift selbst

daher im Grunde genommen fast unwichtig – entscheidend war, dass sie ständig wieder abgeschrieben und der Text auf diesem Wege weitergegeben wurde. So kann es kaum verwundern, dass wir von vielen Texten, die wir heute als historische Quellen bezeichnen, nur noch Abschriften (von Abschriften von Abschriften) besitzen, aber *nicht* das ursprüngliche Schriftzeugnis selbst. Anders gesagt: die eigentliche ‚Quelle‘ ist versiegt.

Dies gilt namentlich für die griechische und römische Antike, denn abgesehen von solchen auf Inschriften und Münzen (oder ähnlich harten Schrifträgern) festgehaltenen gibt es nur ganz wenige antike Texte, die *physisch* als antike Quellen auf uns gekommen sind, d.h. als Schriftstücke, die tatsächlich aus der Antike stammen. So gibt es von den Werken griechischer und römischer Autoren, die für uns heute zu den wichtigsten historischen Quellen zählen (Homer, Platon, Aristoteles, Herodot, Thukydides, Plinius, Cicero, Plutarch, Livius, Tacitus), keinerlei zeitgenössische Handschriften (Autographen wie oben bei Luther ohnehin nicht, denn die antiken Autoren schrieben nicht selbst, sondern pflegten zu diktieren). Unsere frühesten (fragmentarischen) Textzeugen stammen durchweg aus deutlich späterer Zeit, und wenn wir an (mehr oder weniger) vollständige Werke denken, so handelt es sich (bis auf ganz wenige Ausnahmen) um *mittelalterliche* Handschriften. Ganz unabhängig davon, wie alt (und zuverlässig) unsere Textzeugen sind, müssen wir zusätzlich in Rechnung stellen, dass die meisten Werke antiker Autoren ohnehin verschollen sind – für die römische Literatur vor der Spätantike (Faustformel: alle lateinischen Werke, die zwischen 250 v. Chr. und 250 n. Chr. verfasst wurden) verfügen wir heute nur noch über nicht einmal 1 Prozent des ursprünglichen Bestandes (Fuhrmann 2005: 17).

Verwerfungen der Quellenlage

Die Überlieferung vormoderner Quellen ist aber nicht nur im Bestand lückenhaft (ganzer Text verschollen) und fragmentarisch (nur Textteile erhalten), sondern oft auch in der Chronologie verzerrt und gebrochen (Textzeugen aus unterschiedlichen Epochen). Wie stark solche historischen Verwerfungen der Quellenlage ausfallen können, möchte ich an drei Beispielen veranschaulichen, die zu den herausragenden Zeugnissen des historisch-politischen Denkens der Antike zählen.

1. Aristoteles, *Politik* (nach 335 v.Chr.). Wie alle Werke des Aristoteles, so ist auch seine *Politik* wohl erst nach 70 v. Chr. durch Andronikos von Rhodos zu dem ‚Text‘ gemacht worden, den wir noch heute benutzen. Dieser Text ist aber erst ab dem 14. Jahrhundert n. Chr. handschriftlich bezeugt. So wichtig diese (und alle übrigen, heute verschollenen) Handschriften für die Textüberlieferung waren, so wenig (wenn überhaupt) wurde die *Politik* gelesen. Schon Cicero kannte sie nicht mehr, obwohl er in Athen studiert hatte und in der griechische Literatur bestens beschlagen war. Erst im 13. Jahrhundert wurde die *Politik* des Aristoteles wiederentdeckt, dann allerdings umso schneller und breiter rezipiert – aber zunächst nur in lateinischer Übersetzung (deren griechische Vorlagen verloren ge-

gangen sind). Der griechische Text erschien erst 1498 im Druck, in der mustergültigen Ausgabe von Aldus Manutius, die bis zur historisch-kritischen Edition von Immanuel Bekker (1831) maßgeblich bleiben sollte.

In der in Teilen parallel zur *Politik* entstandenen *Nikomachischen Ethik* (um 330 v. Chr.) hatte Aristoteles auf eine Sammlung von Verfassungen griechischer Städte verwiesen, die ihm als empirische Grundlage für seine systematische Darlegung in der *Politik* dienen sollte. Aus dieser Sammlung wurde von antiken Autoren noch zitiert. Aber danach verlor sich ihre Spur, bis man 1890 im British Museum in London einen Papyrus aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. entdeckte, der den größten Teil des Textes zu Athen enthielt. Die Handschrift wurde schon 1891 ediert (ergänzt durch ein Faksimile), und seitdem zählt auch Aristoteles' *Staat der Athener* (als kongeniale Ergänzung seiner *Politik*) zu den Perlen der politischen Literatur – nachdem er über Jahrhunderte hinweg unbekannt geblieben war.

2. Cicero, *Vom Staat* (51 v. Chr.). Im Unterscheid zur aristotelischen *Politik* ist die große Ethik des Cicero (*Vom pflichtgemäßen Handeln*, 44 v. Chr.) niemals in Vergessenheit geraten. In der lateinischen Patristik (Ambrosius, Augustinus) ebenso bewundert wie in der Scholastik (Albertus Magnus, Thomas von Aquin), dann in der Renaissance (Petrarca) und darüber hinaus, wurde dieser Text von der Antike an durchgehend rezipiert, auch wenn die meisten überlieferten Handschriften wiederum erst ab dem Frühmittelalter datieren (im Druck dann ab 1465, und auf Deutsch bereits 1488). Dagegen war Ciceros politisches Hauptwerk (*Vom Staat*) nur bis ins 5. Jahrhundert greifbar und geriet dann in Vergessenheit – bis auf den Teil über den Traum des alten Scipio im 6. Buch, der sich verselbständigte und weiterhin gern gelesen wurde, weil die ethische Parabel christlich passfähig war (unter dem unendlichen Himmelszelt sinniert Scipio mit seinem Enkel über die Nichtigkeit des irdischen Ruhms und die Unsterblichkeit der Seele). Der weitest- grösste Teil von Ciceros *Staat* ging verloren, und lange Zeit kannte man nur einige durch die Schriften der Kirchenväter überlieferten Trümmer. Doch 1819 fand man (in der Vatikanischen Bibliothek) große Teile des Textes in einer frühmittelalterlichen Handschrift, genauer gesagt: *unter* dieser Handschrift, denn es handelte sich um ein Palimpsest. Der ursprünglich im 4./5. Jahrhundert auf dem Pergament aufgeschriebene Cicero-Text war abgeschabt und im 7. Jahrhundert mit einem Psalmenkommentar von Augustinus überschrieben worden. Doch es gelang in mühsamer Kleinarbeit, den darunterliegenden Text zu entziffern. Seitdem ist Ciceros *Staat* wieder greifbar, wenn auch nur als Fragment.

3. Tacitus, *Germania* (98 n. Chr.). Von Tacitus kennen wir neben den umfangreichen historischen Werken (*Historien* und *Annalen*) auch eine kleine ethnographische Abhandlung über die Sitten und Gebräuche der germanischen Stämme jenseits des Limes, die der Autor zwar nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus den Berichten römischer Soldaten und Verwaltungsbeamter kannte, was aber ihrer späteren Wirkung keinen Abbruch tat. Sie war als Sittenspiegel gedacht – Tacitus hielt der dekadenten römischen Gesellschaft das Beispiel der unverdorbenen Germanen vor Augen, die sich durch Schlichtheit, Ehrenhaftigkeit und Tapferkeit auszeichneten und damit an alte römische Tugenden gemahnten (auch

wenn sie zugleich faul, unbeherrscht und trunksüchtig seien). Die *Germania* geriet aber bereits in der Spätantike in Vergessenheit und ‚überlebte‘ nur in einer einzigen Handschrift des 9. Jahrhunderts, die sich später im Kloster Hersfeld befand, 1455 nach Italien gelangte, dort 1470 gedruckt wurde und dann verschwand (sog. *Codex Hersfeldensis*, bis heute verschollen). Die *Germania* selbst wurde jedoch rasch bekannt, weil sie im politisch-publizistischen Dauerstreit zwischen der ‚Deutschen Nation‘ und der Papstkirche in Rom von beiden Seiten als ‚Quelle‘ angeführt wurde. Enea Silvio Piccolomini (ab 1458 Papst Pius II.) diente sie als negative Vorlage für seine eigene *Germania* (1458, gedruckt 1494), die aufzeigen sollte, dass aus den barbarischen Germanen doch längst hoch kultivierte und überaus wohlhabende Deutsche geworden seien, deren Klagen über untragbare finanzielle Belastungen gegenüber Rom unhaltbar seien. Für die deutschen Humanisten dagegen (Jakob Wimpfeling, Conrad Celtis, Heinrich Bebel, Ulrich von Hutten) wurde die *Germania* ab 1500 zum historischen Faustpfand im Diskurs über die nationale Identität der Deutschen, die sich schon immer gegen Rom hätten zur Wehr setzen müssen, um von dort aus nicht hemmungslos ausgeplündert und politische bevormundet zu werden. Auch Luthers wenig später eröffneter Kampf gegen den Papst war von solchen aus einem starken Minderwertigkeitskomplex gespeisten Motiven durchsetzt.

Schriftstücke, Textzeugen und Textüberlieferung

Vergleichen wir diese drei Beispielen mit den drei zuvor genannten, dann liegen die Unterscheide auf der Hand. Die Papsturkunde von 1224, Luthers Vorlesungsnotizen von 1513 und die athenische Gesetzesstele von 336 v. Chr. sind Texte, die zur selben Zeit (oder wenig später) aufgezeichnet wurden, in der sie auch verfasst wurden und die in dieser Gestalt, als authentische *Schriftstücke*, bis heute erhalten geblieben sind. Die aristotelische ‚Politik‘, der ‚Staat‘ Ciceros und die ‚Germania‘ des Tacitus dagegen sind Texte, die zwischen (rund gerechnet) 330 v. Chr. und 100 n. Chr. entstanden sind (oder nachträglich zusammengefügt wurden), deren älteste (für uns heute greifbaren) *Textzeugen* aber deutlich späterer angefertigt wurden, nämlich (bei Cicero und Aristoteles) zwischen 500 und 1.600 Jahre nach dem ‚Urtext‘ (bei Tacitus liegen 800 Jahre dazwischen).

Damit sollte klar sein, wie schief es ist, alle diese Texte einfach unterschiedslos als ‚Quellen‘ zu bezeichnen. Während bei den drei ersten Zeugnissen der Text tatsächlich auch physisch in seiner ursprünglichen Gestalt für uns greifbar ist und damit gleichsam aus frischer Quelle sprudelt, ist bei den drei anderen die ursprüngliche Quelle seit langem ausgetrocknet – und wir müssen den Text (um im Bild zu bleiben) aus dünnen Rinnsalen schöpfen, die später irgendwo aus dem Boden getreten sind, und dort womöglich im trüben Wasser fischen, weil wir nicht wissen, inwieweit der Text auf dem langen Weg seiner handschriftlichen Überlieferung vom verlorenen ‚Urtext‘ bis zum ältesten Textzeugen vielleicht durch Abschreibfehler im Wortlaut verändert (bildlich: verunreinigt) worden ist.

Bei einer solchen ‚Quellenlage‘ wäre es eigentlich am sinnvollsten, den Begriff der ‚Quelle‘ fallen zu lassen oder nur in einem ganz allgemeinen Sinne zu verwenden (ein Zeugnis, dem wir Kenntnisse über die Vergangenheit entnehmen können). Das ist natürlich unmöglich, da der Quellenbegriff seit Jahrhunderten als historischer (und philologischer) Fachterminus eingebürgert ist (und auch umgangssprachlich verwendet wird). Gleichwohl ist gerade im Hinblick auf vormoderne Quellen in vielen Fällen *Überlieferung* (oder auch *Textüberlieferung*) als systematischer Leitbegriff treffender, weil sich die grundsätzliche Frage, um die es uns hier geht (wie ist das historische Material auf uns gekommen?), so viel besser fassen lässt. Eine Alternative besteht darin, die spezifischen Probleme der Überlieferung im konkreten Fall so präzise wie möglich zu beschreiben, indem wir *Schriftstück* sagen, wenn wir die materielle Form meinen, oder *Textzeuge*, wenn wir auf den Inhalt zielen, oder noch präziser ganz einfach das Zeugnis selbst nennen (und gegebenenfalls näher beschreiben): Inschrift mit dem athenischen Gesetz zur Schutz der Demokratie von 336 v.Chr. (Marmorstele, Agora-Museum Athen); *Codex Hersfeldensis* (9. Jh., seit spätem 15. Jh. verschollen).

Diese Empfehlung, das konkrete Zeugnis einfach zu benennen, mag puristisch erscheinen, um nicht zuzugestehen: als unnötiger Quellenfetischismus. Um letzteres handelt es sich aber gerade *nicht*, denn durch die Benennung des physischen Stücks und die zusätzlichen Hinweise auf Provenienz, Fundort und Verbleib (oder Verlust) bleibt die *Überlieferung* selbst als historischer Prozess greifbar – während der Begriff der ‚Quelle‘ genau diesen Zusammenhang verwässert. Alternativ ist auch der Begriff der ‚Spur‘ möglich. Er betont das Fragmentarische der Überlieferung und umgeht die Metapher des ‚reinen‘ und unverfälschten Ursprungs, den der Begriff der Quelle impliziert. Der Historiker wäre dann ein Spurenleser – wie der Detektiv (klassisch zu diesem Bild: Ginzburg 1983).

Quelleneditionen und Quellenlektüren

Was bedeutet das nun für die Praxis des Studiums? Soll ich bei jedem historischen Zeugnis, das ich heranziehe, nicht nur die Authentizität prüfen, sondern darüber hinaus auch noch seine ganze Überlieferungsgeschichte nachzeichnen?

Natürlich nicht, denn auch das haben die Fachleute normalerweise längst getan. Damit sind wir wieder bei den modernen Quelleneditionen, denen wir oben bereits im Zusammenhang mit der Quellenkritik und dem dafür so häufig erforderlichen hilfswissenschaftlichen Aufwand begegnet sind. Was dort zur Entlastung des Benutzers gesagt wurde, gilt auch hier: Eine ordentliche Quellenedition nimmt mir nicht nur die sperrige Aufgabe der Quellenkritik ab, sondern auch die der (oft noch viele vertrackteren) Nachzeichnung der Textüberlieferung. Beides muss ich nicht mehr selbst machen – aber gerade deshalb muss ich mir die entsprechenden Befunde und Zusammenhänge *klarmachen*.

Das ist einfacher als man befürchten mag, denn jede ordentliche Edition oder Leseausgabe historischer Quellen legt Rechenschaft darüber ab, auf welche Zeug-

nisse sie sich stützt und wie diese Stücke auf uns gekommen sind. Für meine im vorigen Abschnitt skizzierten Fallbeispiele des Aristoteles, Cicero und Tacitus brauchte ich nichts weiter zu tun als die Informationen, die von den Herausgebern der von mir benutzen Ausgaben im Herausgebertext (Einleitung/Nachwort, Anmerkungen/Erläuterungen) mitgeteilt werden, aufmerksam nachzulesen, die für meine Zwecke wichtigsten auszuwählen und zu sortieren, um daraus drei möglichst prägnante kleine Geschichten zu basteln. Andere ‚Quellen‘ habe ich dafür nicht benutzt. Dabei habe ich noch nicht einmal *historisch-kritische Editionen* gewälzt, sondern bloß solide ‚kleinere‘ *Textausgaben* genutzt, für Cicero und Tacitus die zweisprachigen bei Reclam (Universalbibliothek), und für Aristoteles (da ich kein Griechisch kann) die Übersetzungen von Gigon bei Artemis (Bibliothek der Alten Welt) und Schütrumpf bei Meiner (Philosophische Bibliothek).

Woher weiß ich, welche Ausgabe ‚gut‘/‚seriös‘/‚zuverlässig‘ ist? – Aus Erfahrung und durch ganz genaues Hinsehen (und Abgucken: Wie macht der das?).

Als Fernstudent folge ich zunächst den Hinweisen im Studienbrief, im Präsenzseminar, auf der Moodle-Lernplattform etc. – im vorliegenden Fall (der Text, den ich gerade lese) also dem, was Sokoll sagt (Reclam ist eine gute Wahl). Als nächstes besorge ich mir ein oder zwei der genannten Ausgaben und sehe sie mir näher an, vielleicht auch zwei unterschiedliche Ausgaben derselben Quelle (etwa die beiden Übersetzungen der aristotelischen *Politik* von Gigon und Schütrumpf), um sie miteinander zu vergleichen. Dabei achte ich vor allem auf das ‚Kleingedruckte‘, also nicht das, was Aristoteles selbst sagt, sondern das, was der Herausgeber über den Text mitteilt (Überlieferung, Aufbau) und wie er ihn kommentiert (Verweise auf Parallelstellen im selben Text oder in anderen Werken des Aristoteles, Auflösung der Anspielungen [Aristoteles grenzt sich häufig gegen Platon ab, ohne zu sagen, welche Stellen in dessen Werk er meint], historische Erläuterungen zu Personen, Sachen etc.).

Quellen: im Archiv und im Druck

Quellen sind der Rohstoff, auf dem letzten Endes alle historische Arbeit und Erkenntnis beruht. Am wichtigsten sind schriftliche Quellen, also solche, die einen Text bieten. Die physischen Schriftstücke selbst (Inschriften, Handschriften, alte Bücher etc.) werden in Archiven, Bibliotheken und Museen aufbewahrt und wissenschaftlich erschlossen. Für Forschungszwecke sind sie dort zugänglich. Aber die meiste Zeit arbeitet man als Historiker weniger mit den im Archiv schlummernden (und oft schwer lesbaren) Quellen selbst, sondern benutzt, weil es schließlich weniger um die Schriftstücke als um die dort bezeugten Texte geht, eine wissenschaftlich fundierte Quellenausgabe, in der die Quellen in gedruckter Form (oder auch digital) gut lesbar zugänglich sind.

Für solche gedruckten Quellen gibt es zwei Publikationsstandards: die *historisch-kritische Edition*, die auf der Grundlage der Schriftstücke selbst das Quellenmaterial so genau wie möglich dokumentiert (und z.B. auch versehentliche Schreibfehler stehen lässt [‚Hund‘, obwohl ‚Hand‘ gemeint ist]); und die vereinfachte Variante der *Textausgabe*, die auf der Grundlage der historisch-kritischen Forschung einen zuverlässigen gut lesbaren Quellentext bietet (der versehentliche Schreibfehler oder fehlende Zeichensetzung korrigiert und über solche Eingriffe in den Text informiert).

Welche Quellenausgabe soll ich denn nun nehmen? Eine historisch-kritische Edition, deren schwerfälliger gelehrter Apparat die Quelle selbst beinahe erdrückt? Oder nicht doch besser eine kleinere Textausgabe oder Quellensammlung (z.B. ein Reclam-Heftchen)?

Es kommt darauf an, was ich will (und kann). Im Zweifelsfall, d.h. wenn es wirklich auf jedes textphilologische Detail ankommt, ziehe ich als Historiker eine historisch-kritische Ausgabe heran (sofern es eine gibt). Genau dieser Zweifelsfall einer textkritisch *intensiven Quellenarbeit* ist aber im Geschichtsstudium (und auch sonst in der historischen Arbeit) eher selten. Normalerweise will (oder kann) ich mich nämlich gar nicht mit jedem quellenkritischen Detail genauer befassen, sondern möchte zunächst einfach nur einen bestimmten Quellentext möglichst schnell und bequem lesen (um dann gegebenenfalls zu entscheiden, an welcher Stelle ich vielleicht doch besser ins Detail gehen sollte, wo bekanntlich der Teufel steckt). Oft aber geht es nicht einmal um eine einzelne Quelle, sondern gerade umgekehrt darum, möglichst viele Quellen zu überfliegen, um ein bestimmtes Thema überhaupt erst einmal zu erschließen. Dieser Fall ist im historischen Alltagsgeschäft (sowohl im Studium als auch später in der Lehre) eigentlich der häufigste.

Dabei würde ich, wenn es ein für mich neues Thema wäre, im ersten Schritt *gar keine* Quellen lesen, sondern die historische Fachliteratur konsultieren, um mir fundierte Grundkenntnisse über das Thema zu verschaffen und mir den Forschungsstand klarzumachen. Erst im zweiten Schritt kämen die Quellen dazu, dann aber möglichst viele, von denen ich wiederum viele durchaus nur anlesen oder überfliegen darf. Für diese Form der breiten *extensiven Quellenlektüre* wähle ich eine einschlägige Quellensammlung (Thema oder Epoche) oder eine solide Textausgabe (siehe Kasten *Quellenausgaben: komplex oder kompakt*). Das Ziel der Übung besteht darin, mir ein möglichst anschauliches und breit gefächertes Bild der Zeit zu verschaffen, in dem mein Thema spielt, indem ich möglichst viele zeitgenössische ‚Stimmen‘ aufgreife. Wie viele Quellen ich dafür brauche, hängt davon ab, wann ich einen Sättigungspunkt erreiche: Ich lese so lange, bis ich das Gefühl habe, dass jede weitere Stimme nur erneut etwas sagen würde, was ich bereits gehört habe (auf gut Deutsch: ich lese so lange, bis ich die Nase voll habe).

Das hört sich vielleicht übertrieben unseriös und ungehörig subjektivistisch an, gerade so, als wäre die Quellenlektüre (oder auch die Lektüre der historischen Fachliteratur) bloß eine Frage der persönlichen Lust und Laune. Das ist es natürlich nicht, denn das richtige Maß der Lektüre (ob Quellen oder Fachliteratur) ist eine Frage der Erfahrung und Routine – aber genau deshalb eine persönliche Angelegenheit, weil es für Erfahrung und Routine keine allgemeinen Maßstäbe gibt. Wie viel ich an Quellen (und Forschungsliteratur!) bewältigen kann, muss ich mit mir selber ausmachen, damit ich zu gegebener Zeit mein eigenes individuelles Maß finde (und natürlich ändert sich dieses Maß im Laufe der Zeit immer wieder).